

Protokoll

über die ordentliche Mitgliederversammlung der Schleswig-Holsteinischen Strafverteidigervereinigung vom 21. Februar 2014

Ort: Haus des Sports, 24114 Kiel
Dauer: 15:30 Uhr bis Uhr
Anwesend: 33 Mitglieder (vgl. Teilnehmerliste)

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende Rechtsanwalt Mroß begrüßt die Mitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

TOP 2: Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über die Arbeit des Vorstandes:

- Die Vereinigung hat derzeit 113 Mitglieder.
- Die Vereinigung hat Fortbildungen im Umfang von 10 Stunden durchgeführt zu den Themen Datenschutz, Verteidigung vor dem Ermittlungsrichter sowie die Klausurtagung in Bad Segeberg.
- Es ist geplant auch dieses Jahr mindestens 10 Fortbildungsstunden anzubieten.
- Die Klausurtagung in Bad Segeberg findet am 19./20. September 2014 in Bad Segeberg statt.
- Beim Strafverteidigertag 2013 in Freiburg haben wir eine AG zum Thema „Rollenverhalten in der Hauptverhandlung“ angeboten, die ausgebucht war.
- Die AG wird beim Strafverteidigertag 2014 in Dresden erneut angeboten und ist bereits ausgebucht.
- Der Strafverteidigertag 2015 findet in Lübeck statt.

TOP 3: Bericht der Schatzmeisterin

Die Schatzmeisterin berichtet:

„Der Verein Schleswig-Holsteinische Strafverteidigervereinigung e.V. führt keine Bargeld-Kasse. Er verfügt über ein Girokonto Nr. 761 839 000 bei der Deutschen Bank (BLZ: 230 707 00).

Kontostand am 01.01.2013: 14.692,77 €
Kontostand am 31.12.2013: 13.016,88 €
Die Differenz beträgt – 1.675,89 €.

Die Differenz korrespondiert mit Gesamteinnahmen im Jahr 2013 in Höhe von 11.910,00 € und Gesamtausgaben in Höhe von 13.585,89 €.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen i.H.v. insgesamt 5.540,00 € und Einnahmen durch die Fortbildung in Bad Segeberg i.H.v. 6.370,00 €. In die Jahresabrechnung für 2013 sind nicht eingestellt die Einnahmen durch die Fortbildung am 20.02.2013 und am 26.11.2013, da die Beiträge hierfür (> 1.120,00 €) erst im Januar 2014 bei den Teilnehmern belastet wurden. Ebenfalls nicht eingestellt sind die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge bei Mitgliedern, bei denen wegen Komplikationen mit der Kontoverbindung erst im Januar 2014 die Mitgliedsbeiträge belastet werden konnten (> 600,00 €).

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Ausgaben für Fortbildungen:</i>	<i>1.157,19 €</i>
<i>Ausgaben für die Fortbildung in Bad Segeberg:</i>	<i>9.909,69 €</i>
<i>Fahrtkostenerstattungen:</i>	<i>718,80 €</i>
<i>Notdienste:</i>	<i>326,86 €</i>
<i>Internet:</i>	<i>510,80 €</i>
<i>Sonstige:</i>	<i>962,55 €</i>

Sonstige Kosten setzen sich u.a. zusammen aus Aufwendungen für einen Steuerberater, Gerichtsgebühren, Verabschiedung von aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mitgliedern, Portokosten v.a. im Zusammenhang mit den Pflichtverteidigerlisten und Kontoführungskosten.

Bei den Ausgaben fehlen die bereits seit 2012 versehentlich nicht überwiesene Beiträge an das Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen. Das Versehen wurde bedauerlicherweise fortgesetzt. In der ersten Januarwoche 2014 wurde es allerdings erkannt; es sind die Rückstände aus den Jahren 2012 und 2013 sowie bereits der Beitrag für 2014 überwiesen. Der Beitrag beträgt jährlich 1.000,00 € und hängt mit der Anzahl unserer Mitglieder zusammen.

Berücksichtigt man die wirtschaftlich betrachtet dem Jahr 2013 zuzurechnenden Einnahmen sowie die wirtschaftlich in 2012 und 2013 zu berücksichtigenden Ausgaben ergibt sich ein wirtschaftliches Defizit in Höhe von 955,89 € (Einnahmen zugeordnet nach Wirtschaftsjahr: 13.630,00 €; Ausgaben nach Wirtschaftsjahr 14.585,89 €).

In der Mitgliederversammlung 2013 wurde eine Absenkung des Mitgliedsbeitrags von 96,00 € jährlich auf 60,00 € jährlich beschlossen, um das vorhandene Vermögen abzuschmelzen. Bei mehr als 100 Mitgliedern sind dem Verein dadurch Einnahmen in Höhe von mehr als 3.600,00 € entgangen.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf die Klausurtagung in Bad Segeberg legen. Diese ist durch den Verein in Höhe von 3.539,69 € bezuschusst worden. Da sie hinsichtlich der Kosten eine besondere Rolle unter den vom Verein veranstalteten Fortbildungen spielt, wird sie von den anderen Fortbildungen getrennt dargestellt.

Das Ziel der Mitgliederversammlung, das Vereinsvermögen abzuschmelzen, ist erreicht worden. Für das Jahr 2014 wird der Mitgliederversammlung seitens des Vorstands kein Antrag auf Absenkung des Mitgliedsbeitrags vorgelegt, da es wegen des bevorstehenden Strafverteidigertags 2015 in Lübeck empfehlenswert ist, Rücklagen zu bilden. Es ist üblich, dass die ausrichtende Vereinigung die Abendveranstaltung am Sonnabend trägt. Dies kann sich in einem Überschuss, aber auch in einem Defizit darstellen.“

Die Berichte des Vorsitzenden und der Schatzmeisterin werden zur Diskussion gestellt. Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

Die Kollegen Görtzen und Marquort berichten, die Kasse geprüft zu haben. Die Kasse ist ordnungsgemäß geführt worden.

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

RA Marberth-Kubicki beantragt, den Vorstand zu entlasten.

Es wird keine geheime Abstimmung gewünscht.

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand einstimmig bei sieben Enthaltungen.

TOP 6: Beschlussfassung - Ehrenmitgliedschaft

Der Vorsitzende schlägt vor, die Mitgliederversammlung möge beschließen:

„Die Gründungsvorsitzende der Schleswig-Holsteinischen Strafverteidigervereinigung e. V., Frau Rechtsanwältin Annette Marberth-Kubicki wird gemäß § 3 Ziffer 2. der Satzung zum Ehrenmitglied ernannt.“

Der Vorsitzende begründet den Antrag und würdigt die Verdienste von Rechtsanwältin Marberth-Kubicki für die Gründung und als Vorsitzende der Vereinigung.

Nach Aussprache wird keine geheime Abstimmung gewünscht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Rechtsanwältin Marberth-Kubicki bedankt sich.

TOP 7: Beschlussfassung - Satzungsänderung

Der Vorsitzende schlägt vor, die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Satzung der Schleswig-Holsteinischen Strafverteidigervereinigung e. V. vom 29.08.2005 in § 3 Mitgliedschaft wie folgt zu ändern:

Der Satz

„Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Verlust der Verteidigungsbefugnis oder Tod.“

wird ersetzt durch den Satz

„Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Aufgabe des Kanzleisitzes in Schleswig-Holstein, Verlust der Anwaltszulassung, Verlust der Verteidigerrechte oder Tod.“

Nach Aussprache wird keine geheime Abstimmung gewünscht.

Bei 18 Stimmen ist der Antrag abgelehnt, da die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht ist.

TOP 8: Beschlussfassung – Ausrichtung Strafverteidigertag 2015

Der Vorsitzende schlägt vor, die Mitgliederversammlung möge beschließen:

„Die Schleswig-Holsteinische Strafverteidigervereinigung e.V., richtet nach erfolgreicher Bewerbung, den 39. Strafverteidigertag 2015 in Lübeck aus.“

Nach Aussprache wird keine geheime Abstimmung gewünscht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9: Aussprache und ggf. Beschlussfassung – Kanzleistandorte/Pflichtverteidigerliste

Rechtsanwalt Hoppe schlägt vor:

„In die regelmäßig zu aktualisierende Pflichtverteidigerliste soll die Aufnahme von mehreren Kanzleiadressen möglich sein.“

Er begründet den Antrag. Der Antrag wird zur Diskussion gestellt.

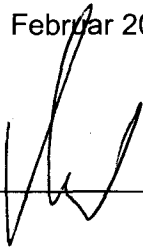
Rechtsanwalt Hoppe verzichtet darauf, über den Vorschlag abstimmen zu lassen.

TOP 10: Verschiedenes


Der Vorsitzende informiert auf Anfrage über die Mailingliste.

Um 16:45 Uhr schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung.

Kiel, 21. Februar 2014



(Mroß)



(Pause)